

Staatliche Gewaltapparate: Geheimdienste

1. Definitionen:

Geheimdienste sind

- „staatliche geheime Nachrichtendienste zur Beschaffung geheimen, aber auch offenen Materials des aktuellen oder potentiellen Gegners und zur Ausführung geheimer Aktionen“ (Stern et.al 1971).
- „Behörden, die regelmäßig organisatorisch eng an die politische Führung eines Landes gebunden, politisch bedeutsame Nachrichten beschaffen, auswerten und weitergeben sowie ggf. zur Störung oder Beeinflussung politischer Gegner im In- und Ausland Handlungen vornehmen“ (Roewer u.a. 2003).

Geheimdiensten kommt eine wesentliche Stellung in der Absicherung staatlicher Macht zu:

- Sie dienen der „Selbsterhaltung“ des Staates und der Abwehr als vital empfundener Bedrohungen für Staat, staatliche Institutionen und staatliche Akteure, wobei die Bedrohungen sowohl von innen als auch von außen kommen können
- Sie sammeln auf politischen, militärischem, wirtschaftlichen und wissenschaftlichem Gebiet Informationen, die für die politische Führung des Staates von Bedeutung sind (politische, militärische, Wirtschafts- und Wissenschafts-Spionage)

2. Charakteristika

Charakteristisch für Geheimdienste ist, dass sie in mehrfacher Weise durch die Eigenschaft „geheim“ gekennzeichnet sind

- ihre Aufgabe besteht darin, fremde Geheimnisse zu beschaffen (z.B. die Staatsgeheimnisse einer anderen Nation (Spionage)
- die Aufgabe die eigenen Staatsgeheimnisse vor konkurrierenden Geheimdiensten zu verbergen (Spionageabwehr)
- die Tätigkeit der Geheimdienste spielt sich im geheimen ab. (d.h. Geheimdienste versuchen, ihre Operationsweisen, Einsatzgebiete) geheimzuhalten
- die Einrichtungen des Geheimdienstes werden nach Möglichkeit geheimgehalten (Bürogebäude, Personalstand und Budget) Bsp. Secret Service

Als Organisationen sind sie vermutlich so alt, wie die Geschichte politischen Machterhalts generell und sie sind Teil von staatlichen Arkanbereichen, die in irgendeiner Form immer existent waren und sind.

3. Zwischen Geheimhaltung von Staatsgeheimnisse und Aufdeckung fremder Staatsgeheimnisse

Dass ein Staat Geheimnisse hat, die er verbergen will (sowohl vor den eigenen BürgerInnen als auch vor fremden Mächten) hat eine lange geschichtliche Tradition. Weber gibt als Beispiele für die Präsenz von Geheimhaltung als grundlegendes Element von Herrschaft in unterschiedlichsten Systemen die Arbeitsweise der persischen Rechnungsbeamten des Schahs genauso an wie die Veröffentlichungsprinzipien der preußischen Bürokratie¹ und hält fest, dass "... jede auf Kontinuerlichkeit eingerichtete Herrschaft an irgendeinem entscheidenden Punkt **G e h e i m h e r r s c h a f t** ..." ² ist. So waren "Staats- und Amtsgeheimnisse nachweislich bereits im klassischen Altertum üblich, und noch in der mittelalterlichen Politik war das arcanum sogar expliziter Zentralbegriff einer politischen Handlungslehre, die Staatsräson mit Verschwiegenheit und sogar Verstellung verband ... " ³. Hölscher darauf hinweist, dass "bis ins 18. Jahrhundert Geheimhaltung eine allgemein als notwendig und weise anerkannte Strategie politischen Handelns (war)" ⁴.

¹ Weber 1980, S. 572f

² ebda. S. 548

³ Westerbarkey 1991, S 83

⁴ Hölscher zit.n. Westerbarkey 1991, S. 18

Mit Beginn der Aufklärung und den damit verbundenen Forderungen nach politischer Teilhabe durch das Bürgertum wurden aber Arkanbereiche zunehmend hinterfragt und in Folge negativ bewertet.

Staatsgeheimnisse oder auch Amtsgeheimnisse gibt es jedoch immer noch und man geht davon aus, dass praktisch alle Staaten der Welt in irgendeiner Weise über einen oder mehr Geheimdienste verfügen, die die eigenen Staatsgeheimnisse schützen und versuchen, hinter die Geheimnisse von Staaten, Gruppen und Personen zu kommen, um aus einem Informationsvorsprung jeweils politische aber auch polizeiliche und militärische Maßnahmen zum Schutz eigener Interessen zu setzen.

4. Arten von Geheimdiensten

Geheimdienste stehen gewissermaßen zwischen Polizei und Militär, da sie jeweils sowohl nach außen fremde Staaten und Staatsbürger als auch nach innen die eigene Bevölkerung als Ziele haben. Grundsätzlich kann man daher zwischen zwei Formen von Geheimdiensten unterscheiden:

- Politische Geheimdienste
- Militärische Geheimdienste

(bzw. Geheimdienste, die auf das jeweilige Staatsgebiet bezogen operieren und jene die auch nach außen aktiv werden – nicht jeder nach außen orientierte Geheimdienst ist auch militärischer Natur.

4.1. politische Geheimdienste

(Geheimpolizei, Staatssicherheit, Staatschutz, Staatspolizei)

z.B.: Gestapo des dritten Reichs, dt. Verfassungsschutz, aber auch das FBI

Ziel: soziale bzw. politische Kontrolle

Dies zeigt sich besonders deutlich in totalitären Regimen. Im Fall des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) war zum Beispiel über die große Zahl der "informellen Mitarbeiter

(IM)" das Spitzeltum fest verankert und flächendeckende Überwachung gewährleistet.⁵ Auch in liberalen Demokratien spielt politische Kontrolle – wenn auch in schwächer ausgeprägter Form – eine Rolle.

4.2. militärische Geheimdienste (Fernnachrichtendienste etc.)

z.B. Canaris im Dritten Reich, MAD im Deutschen Reich

Ziel: Verteidigung/Durchsetzung nationaler Interessen nach aussen (Einfluss in der Weltpolitik)

in Friedenszeiten als auch in Kriegszeiten

Was für die nach innen gerichteten Geheimdienste gilt, trifft auch auf die extern orientierten Dienste zu - Länder mit überproportional aktiver Außenpolitik wie die USA oder Staaten mit prekärer territorialer Verankerung wie Israel sind auch im geheimdienstlichen Aktionen nach außen aktiver (sowohl durch militärische als auch zivile Geheimdienste).

Neben der Spionagetätigkeit haben Nachrichtendienste die Aufgabe, das politische System von Staaten mit anderen ideologischer Ausrichtung zu unterwandern und es zu schwächen. Dies geschah vor allem während des Kalten Krieges

5. Arbeitsweise

Durch die Aufgabe der Informationsbeschaffung operieren Geheimdienste in erster Linie präventiv, d.h. sie versuchen, Bedrohungen zu erkennen, bevor tatsächlich eine Gefahr entsteht. Wie der Anschlag auf das WTC zeigt, sind sie dabei mehr oder weniger erfolgreich. In der konkreten Arbeitsweise profitieren Geheimdienste insbesondere vom technischen Fortschritt.

Um etwa terroristische Aktivitäten aufzuspüren, verwenden die US-amerikanischen Organisationen vier unterschiedliche Methoden: a) Humint, b) Sigint, c) Imint, und d) Oscint.

Jede dieser Kategorien stellt funktionell-orientierte Detektionskapazitäten zur Verfügung.

⁵ vgl. z.B. Karl Wilhelm Fricke, *Zur Geschichte der DDR-Staatssicherheit*. In: Florath, Mitter, Wolle 1992, S 123-145 oder Angela Schmole Frauen und MfS, In: *Deutschland Archiv*, 29. Jg. H.4, S. 512-525

- a) „Human Intelligence“ (HUMINT) bezeichnet die „Durchdringung“ (Penetration) von sozialen Gruppen mittels „Informanten“, aber auch die Analysefähigkeit von Spezialisten und Experten ist darunter zu verstehen.
- b) „Signals Intelligence“ (SIGINT) ist eine technische Innovation beruhend auf den Zweiten Weltkrieg mit Verbesserungen während der bipolaren Systemkonfrontation. SIGINT sammelt und analysiert technische Kommunikation, Telefonate, militärische Gespräche, Radarsignaturen, telemetrische Daten, u.ä.
- c) „Imagery Intelligence“ (IMINT) befasst sich mit luft- und weltraumgestützter Aufklärung mittels phototechnischer Erfassung, z. B. Satellitenaufklärung.
- d) „Open Source Intelligence“ (OSCINT) ist eine noch junge Disziplin, die erst mit der „Informationsglobalisierung“ in den 1990er Jahren ihren Aufschwung erlebte. Wie bereits der Name zum Ausdruck bringt, werden hier öffentliche, oder semi-öffentliche Dokumente, Nachrichten, Analysen u.dgl. akquiriert, analysiert und mit andern Informationen kollationiert.

6. Bedrohungsszenarien:

Welche Nachrichten nun gesammelt werden, hängt stark von den jeweiligen Bedrohungen ab und diese sind Änderungen unterworfen.

Im Inneren – auf die je eigene Bevölkerung bezogen - können z.B. soziale Veränderungen die mit Sozialen Bewegungen verbunden sind, als bedrohlich wahrgenommen werden und unter Beobachtung durch Geheimdienste gestellt werden.

Auf internationalem Terrain haben sich die Bedrohungsszenarien seit Ende des Kalten Krieges stark verändert. Seit dem Ende der bipolaren Systemkonfrontation nahmen nicht nur die regionalen, ethnischen und religiös-motivierten Auseinandersetzungen zu, sondern auch politisch-motivierte Anschläge auf staatliche und nicht-staatliche Einrichtungen. Seit Ende

des Kalten Krieges übernehmen Geheimdienste jetzt immer mehr und mehr die Tätigkeiten im Bereich der internationalen Verbrechensbekämpfung und des Terrorismus.⁶

Das nachrichtendienstliche Mandat definiert sich auf der Grundlage realpolitischer Erfordernisse, die durch „symmetrische“ und „asymmetrische“ Bedrohungsbilder entstehen. Zu den symmetrischen Gefahren zählen geradlinige, militärische Entwicklungen und Angriffsplanungen. Terrorismus zählt, neben „hi-tech“-Bedrohungen, Waffenhandel, Weiterverbreitung von ABC-Waffengattungen, zu asymmetrischen Bedrohungskategorie.

Im österreichischen Staatsschutzbericht 2002 werden folgende Bereiche erwähnt, die unter die Aufgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (ehemals Staatspolizei) fallen

- Terrorismus
- Rechtsextremismus
- Linksextremismus
- Militante Tierschützer
- Extremismus und Terrorismus mit Auslandsbezug
- Internationaler Terrorismus
- Spionage (fremder Nachrichtendienste)
- Proliferation
- Organisierte Kriminalität

7. Kontrolle und rechtliche Grenzen

Die Existenz von Geheimdiensten spielt sich zwar im geheimen ab, ist aber bis zu einem gewissen Grad rechtlich reguliert und legitimiert. So gibt es Regelungen im Völkerrecht als auch in den nationalen Gesetzgebungen

Völkerrecht:

Spionage ist völkerrechtlich erlaubt, Diplomaten jedoch verboten, Rechtliche Sanktionierung nach jeweils geltendem Landesrecht (z.B. Einbruch), allerdings auch sehr strenge

⁶ Vgl. hierzu: Lenz, Alexander/Jordan, Bernd: *Lexikon 2000. Weltpolitik im 20. Jahrhundert. H, Reinbeck bei Hamburg 1996, S. 291.*

Strafbestimmungen bei Landesverrat (in Österreich Freiheitsstrafe von bis zu 3 Jahren wer einem Nachrichtendienst zum Nachteil der Republik Österreich einrichtet oder zuarbeitet).

Rechtstaatliche Kontrolle:

i.d.R. eine Bindung an Gesetz und Recht, damit sind jeweils bestimmte Kontrollmechanismen verbunden, z.B. Parlamentarische Untersuchungsausschüsse und Kontrollkommissionen. Problematisch ist hierbei, dass Kontrollausschüsse wiederum der Geheimhaltung unterliegen können – eine zusätzliche öffentliche, etwa mediale, Kontrolle ist daher schwierig.

8. Wird der Staat privat ?

Im aktuellen österreichischen Staatsschutzbericht wird auch der Punkt Sicherheitsüberprüfungen im Auftrag von Unternehmen erwähnt. (Aufgabengebiet des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung)

- Sicherheitsüberprüfung:
„auf Ersuchen jenes Unternehmens, in dem der Betroffene eine Tätigkeit wahrnimmt oder anstrebt, bei der er Zugang zu vertraulicher Information hat, deren Verwertung im Ausland (§ 124 StGB) eine Schädigung des Unternehmens bewirken würde“
(§ 55a Abs. 2 Z 3 SPG)
- Lt. Staatsschutzbericht wurden 2002 insgesamt 6.946 Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt. 21 davon wurden auf Ersuchen von Unternehmen erteilt.

Damit tritt die Staatspolizei als Anbieter bestimmter Dienstleistungen am Markt auf. Damit eröffnet sich auch eine völlig neue Form der Privatisierung – zumindest für Österreich – in der öffentliche Ressourcen genutzt werden, um partikularen Interessen zu befriedigen.

Literatur

- Bundesministerium f. Inneres (Hg.): Verfassungsschutzbericht 2002, Wien, 2003.
- Dandeker, Christoph: Surveillance, Power and Modernity, New York, 1990.
- Ellinger, Alfred: Terror und Terrorabwehr. Eisenstadt, 1990.
- Florath Bernd, Mitter Armin, Wolle Stefan (Hg.): Die Ohnmacht der Allmächtigen. Geheimdienste und politische Polizei in der modernen Gesellschaft. Berlin, 1992.
- Frowein, Jochen/Wolfrum, Rüdiger/Schuster Gunnar (Hg.): Völkerrechtliche Fragen der Strafbarkeit von Spionen aus der ehemaligen DDR. Würzburg, 1995.
- Herbig, J.: Im Labyrinth der Geheimdienste, Fischer, 1981.
- Herman, Michael: Intelligence Power in Peace and War. Cambridge, 1996.
- Knightley, Phillip: Die Geschichte der Spionage im 20. Jahrhundert. Stuttgart, 1989.
- Krieger, Wolfgang (Hg.): Geheimdienste in der Weltgeschichte: Spionage und verdeckte Aktionen von der Antike bis zur Gegenwart, München, 2003.
- Krieger, Wolfgang/Weber, Jürgen (Hg.): Spionage für den Frieden? Nachrichtendienste in Deutschland während des Kalten Krieges, Augsburg, 1997.
- Laqueuer, Walter: Die Globale Bedrohung. Neue Gefahren des Terrorismus, Berlin, 1998.
- Roewer, Helmut: Lexikon der Geheimdienste im 20. Jahrhundert, München, 2003.
- Schmole, Angela: Frauen und MfS, In: Deutschland Archiv, 29. Jg. H.4, S. 512-525.
- Steele, Robert: On Intelligence – Spies and Secrecy in an Open World, Fairfax, 2000.
- Stern, Carola u.a. (Hg.): Lexikon zur Geschichte und Politik im 20. Jahrhundert, Köln, 1971.
- Weber, Max: Wirtschaft und Gesellschaft (1921). 5. rev. Auflage., Studienausgabe, Tübingen, 1980.
- Westerbarkey Joachim: Das Geheimnis. Zur funktionalen Ambivalenz von Kommunikationsstrukturen, Opladen, 1991.
- Wieck, Hans-Georg: Demokratie und Geheimdienste, München, 1995.